

Sitzung vom 04. Juni 2012



Protokoll

Ordentliche Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Kirchlindach

Montag, 04. Juni 2012, 20:00 - 22:30 Uhr
in der Turnhalle Herrenschwanden

Vorsitz: Ineichen Hans, Versammlungsleiter
Siedlung Halen 61, 3037 Herrenschwanden

Gemeinderat: Meyer Magdalena, Gemeindepräsidentin
Lindachstrasse 10, 3038 Kirchlindach

Walther Werner, Vizegemeindepräsident
Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach

Erb Catherine, Gemeinderätin
Färichweg 3A, 3038 Kirchlindach

Haldemann Werner, Gemeinderat
Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach

Liechi Ernst, Gemeinderat
Leutschenstrasse 40, 3038 Kirchlindach

Protokollführung: Soltermann Hans, Chef Verwaltung
Eichmattweg 13, 3038 Kirchlindach

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2011; Genehmigung
2. Rechnungsprüfungsorgan; Bestätigungswahl
3. Oberstufenverband; Strukturreform - Genehmigung neues Organisationsreglement
4. Schulsozialarbeit; Einführung - Kreditgenehmigung und Abschluss Zusammenarbeitsvertrag
5. Gemeindeliegenschaft Bernstrasse 2; Ermächtigung zum Verkauf
6. Riedernstrasse; Sanierung der Druckwasserleitung - Krediterteilung
7. Riedernstrasse; Sanierung des Belags - Krediterteilung
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1'147
Stimmberechtigte Bürger:	1'038
Total	2'185
Anzahl anwesender Stimmberechtigter	93

Als **Stimmenzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Hotz Jürg, Aareweg 7 C, 3037 Herrenschwanden
- Hartmann Maurice, Siedlung Halen 49, 3037 Herrenschwanden

Als **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Aeschbacher Sandro, Gemeindeverwaltung
- Eggimann Marc, Gemeindeverwaltung
- Langenegger Verena, Gemeindeverwaltung
- Nyffenegger Sabrina, Gemeindeverwaltung
- Schleier Josias, Gemeindeverwaltung
- Schumacher Rosmarie, Gemeindeverwaltung
- Stambach Karin, Gemeindeverwaltung
- Tschannen Anna, Gemeindeverwaltung

Presse:

--

1 Jahresrechnung 2011; Genehmigung**1****Referent: Werner Haldemann****Ausgangslage****A. Das Ergebnis auf einen Blick**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchlindach schliesst per 31. Dezember 2011 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	11'633'123.61
Ertrag	CHF	11'331'817.37
Aufwandsüberschuss brutto	CHF	<u>301'306.24</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss brutto	CHF	301'306.24
Harmonisierte Abschreibungen 10 % auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	232'461.40
Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	68'534.30
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	CHF	0.00
Aufwandüberschuss	CHF	<u>602'301.94</u>

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	602'301.94
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	401'955.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	<u>200'346.94</u>

B. Kommentar zum Ergebnis

Wesentlich beeinflusst wurde die Rechnung 2011 durch die Mindereinnahmen im Steuerbereich. Eine zu hohe Veranlagung eines Steuerpflichtigen wurde korrigiert, weshalb die dafür vorgesehenen Rückstellungen teilweise aufgelöst werden konnten.

Die Steuereinnahmen von CHF 1.5 Mio. einer juristischen Person wurden zurück gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen mittels Gemeindesteuerteilungen an andere beteiligte Gemeinden weitergeleitet werden müssen.

Aufgrund der Steuergesetzänderung empfahl der Kanton im 2011 wiederum Steuerrückstellungen vorzunehmen, welche im Folgejahr wieder aufgelöst werden müssen. Diese belasten die Rechnung 2011 mit CHF 60'000 zusätzlich.

Im Wesentlichen wurden die beeinflussbaren Budgetvorgaben eingehalten. Es konnten rund CHF 120'000 eingespart und die Rechnung 2011 entlastet werden. Die Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag ist somit grundsätzlich auf die Steuererträge zurück zu führen.

Eckdaten

Der Voranschlag für das Jahr 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 401'955 wurde von der Gemeindeversammlung am 29. November 2010 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteuieranlage	1.30 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes		
Wehrdienstpflichtersatz	4 % der Staatssteuern, maximal CHF 400.00		
Hundetaxe	CHF 60.00 je Tier		
Wassergebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Grundgebühr CHF 2.50 pro BW (exkl. 2.5 % MwSt) • Verbrauchsgebühr CHF 1.70 pro m³ (exkl. 2.5 % MwSt) • Jährliche Löschgebühr CHF 2.50 pro 100 m³ umbauter Raum (nicht MwSt-pflichtig) 		
Abwassergebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Grundgebühr CHF 3.00 pro BW (exkl. 8.0 % MwSt) • Verbrauchsgebühr CHF 2.10 pro m³ (exkl. 8.0 % MwSt) • Jährliche Regenabwassergebühr CHF 50.00 pro 150 m² Fläche (exkl. 8.0 % MwSt) 		
Abfallgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr CHF 90.00 pro Wohnung (exkl. 8.0 % MwSt) • Grundgebühr Gewerbe (exkl. 8.0 % MwSt) <ul style="list-style-type: none"> - Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r CHF 45.00 - Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte CHF 90.00 - übriges Gewerbe CHF 180.00 • Container Jahrespauschale CHF 1'750.00 (inkl. 8.0 % MwSt) • Container Einzelleerung CHF 35.00 (inkl. 8.0 % MwSt) • Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück CHF 1.90 (inkl. 8.0 % MwSt) 		

Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:

bis max. 17 Liter	1/2 Marke
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken

Vergleich Rechnung 2011 / Voranschlag 2011 nach Funktionen

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung <i>Aufwandüberschuss</i>	1'467'804.23	500'198.20 <i>967'606.03</i>	1'470'830	518'950 <i>951'880</i>	+ 1.7
1 Öffentliche Sicherheit <i>Aufwandüberschuss</i>	404'822.40	355'132.65 <i>49'689.75</i>	380'810	316'985 <i>63'825</i>	- 22.1
2 Bildung <i>Aufwandüberschuss</i>	2'273'559.79	251'607.20 <i>2'021'952.59</i>	2'352'090	174'100 <i>2'177'990</i>	- 7.2
3 Kultur und Freizeit <i>Aufwandüberschuss</i>	216'565.25	14'370.70 <i>202'194.55</i>	225'170	26'800 <i>198'370</i>	+ 1.9
4 Gesundheit <i>Aufwandüberschuss</i>	22'307.85	0.00 <i>22'307.85</i>	11'950	0.00 <i>11'950</i>	+ 86.7
5 Soziale Wohlfahrt <i>Aufwandüberschuss</i>	2'303'850.58	362'126.06 <i>1'941'724.52</i>	2'249'200	347'600 <i>1'901'600</i>	+ 2.1
6 Verkehr <i>Aufwandüberschuss</i>	1'305'443.20	308'342.95 <i>997'100.25</i>	1'269'150	267'600 <i>1'001'550</i>	- 0.4
7 Umwelt & Raumordnung <i>Aufwandüberschuss</i>	2'624'214.05	2'410'063.25 <i>214'150.80</i>	3'359'490	3'135'020 <i>224'470</i>	- 4.6
8 Volkswirtschaft <i>Aufwandüberschuss</i>	8'323.60	6'240.70 <i>2'082.90</i>	9'500	3'000 <i>6'500</i>	- 67.9
9 Finanzen und Steuern <i>Ertragsüberschuss</i>	1'307'228.36 <i>5'816'507.30</i>	7'123'735.66	1'280'320 <i>6'135'180</i>	7'416'500	- 5.2
Total Aufwand	11'934'119.3		12'608'510		- 5.3
Total Ertrag	1	11'331'817.3 7		12'206'555	- 7.2
Aufwandüberschuss		602'301.94		401'955	

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen:**Allgemein**

Insbesondere die nicht beeinflussbaren Aufwände und Erträge (z.B. Steuern, Finanz- und Lastenausgleich, Abgaben an den Kanton) haben das Ergebnis beeinflusst. Ohne Berücksichtigung des Finanz- und Steuerbereichs wurden ca. CHF 120'000.00 eingespart. Dies zeugt von einer hohen Ausgaben- disziplin aller Budgetverantwortlichen.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Mehraufwand im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ ist mit dem Einrichten eines zusätzlichen Arbeitsplatzes in der Bauverwaltung und dem Durchführen zweiter Wahlgänge bei Wahlen zu begründen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich „öffentliche Sicherheit“ schliesst um einiges besser ab als veranschlagt. Durch die hohe Bautätigkeit wurden mehr Gebühreneinnahmen verzeichnet als erwartet. Der Aufwand für die Nach- führung der Gemeindeplanwerke war geringer als geplant.

2 Bildung

Tiefere Beiträge an den Oberstufenschulverband Uetligen sowie höhere Einnahmen bei den Eltern- beiträgen im Bereich der Tagesschule und des Mittagstisches führen in diesem Bereich zum besse- ren Abschluss.

3 Kultur und Freizeit

Einzig die Rückvergütung des Amtsanzeigers fiel kleiner als geplant aus. Dieser Umstand führt zur Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag. Ansonsten wurden die Budgetvorgaben eingehalten.

4 Gesundheit

Im Gesundheitsbereich fallen die Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege an. Diese Ausgaben sind schülerabhängig und werden auch durch den Zeitpunkt der Untersuchungen beeinflusst.

Neu werden in diesem Bereich die Kosten für den Mahlzeiten- und Fahrdienst der Spitex aufgeführt. Die Kosten können beim kantonalen Lastenausgleich zurückgefordert werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Insbesondere die Beträge an den Kanton (Ergänzungsleistungen, Lastenausgleich) fallen in diesem Bereich höher aus und führen zur Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag 2011.

6 Verkehr

Trotz höheren Beiträgen an den öffentlichen Verkehr schliesst dieser Bereich besser als budgetiert ab. Einerseits bezahlte der Kanton der Gemeinde höhere Beiträge an den Strassenunterhalt, andererseits wurden die Budgetkredite äusserst genau eingehalten.

7 Umwelt und Raumordnung

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht.

Im Rechnungsjahr konnte der Aufwand für das Projekt „Fussgängererschliessung Aarematte-Mööslli“ der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge belastet werden. Dies begünstigt den Steuerhaushalt mit rund CHF 76'000

8 Volkswirtschaft

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Ackerbaustelle sowie den Pflanzenschutz (z.B. Feuerbrand) verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt um rund CHF 320'000.00 tiefer als erwartet.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber dem Budget (*Beträge gerundet*)

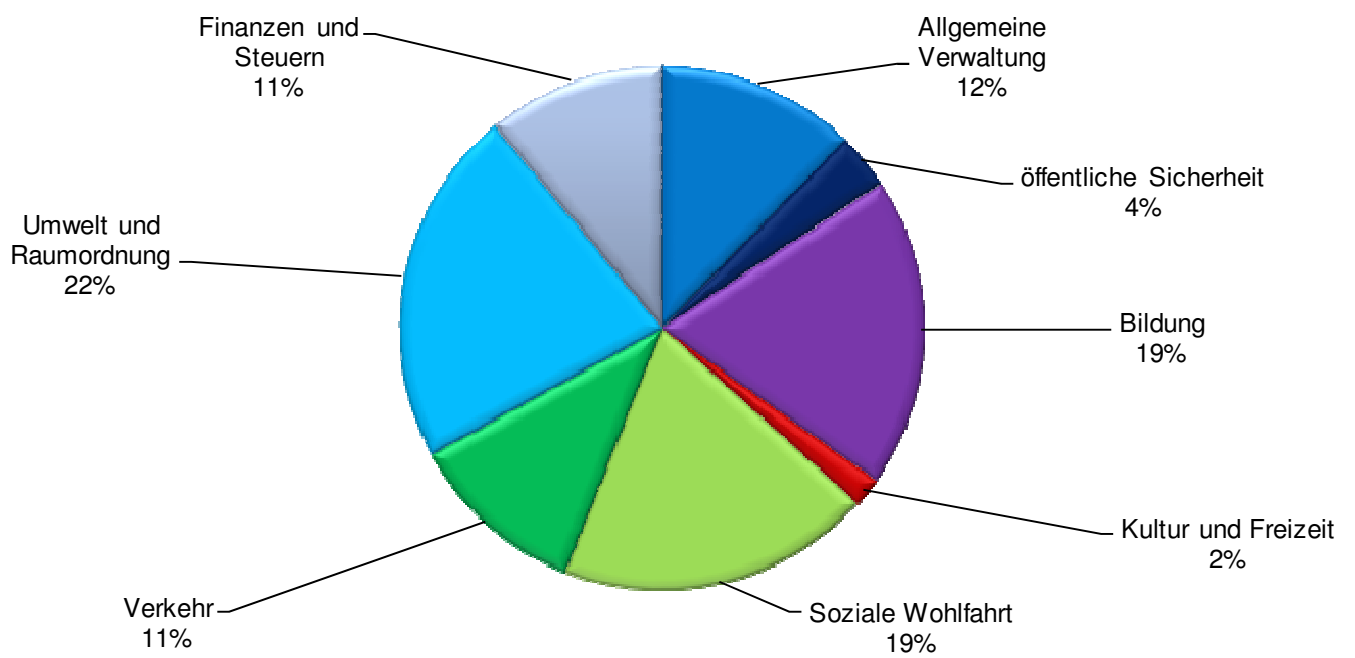
Einkommenssteuern natürliche Personen	- 397'500
Rückstellungen Steuerguthaben	+ 138'000
Rückstellungen Steuergesetzrevision	- 60'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	+ 24'900
Quellensteuern	+ 85'000
Steuerteilungen zugunsten der Gemeinde NP	+ 9'900
Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde NP	- 108'200
Gewinnsteuern juristische Personen *	+ 1'281'900
Kapitalsteuern juristische Personen *	+ 247'100
Rückstellungen Gemeindesteuerteilungen JP *	-1'500'000
Grundstückgewinnsteuern	- 25'400
Sonderveranlagungen	+ 26'400
Liegenschaftssteuern	- 21'100
Disparitätenabbau	- 104'400

Die Steuereinnahmen von CHF 1.5 Mio. einer juristischen Person wurden zurück gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen mittels Gemeindesteuerteilungen an andere beteiligte Gemeinden weitergeleitet werden müssen.

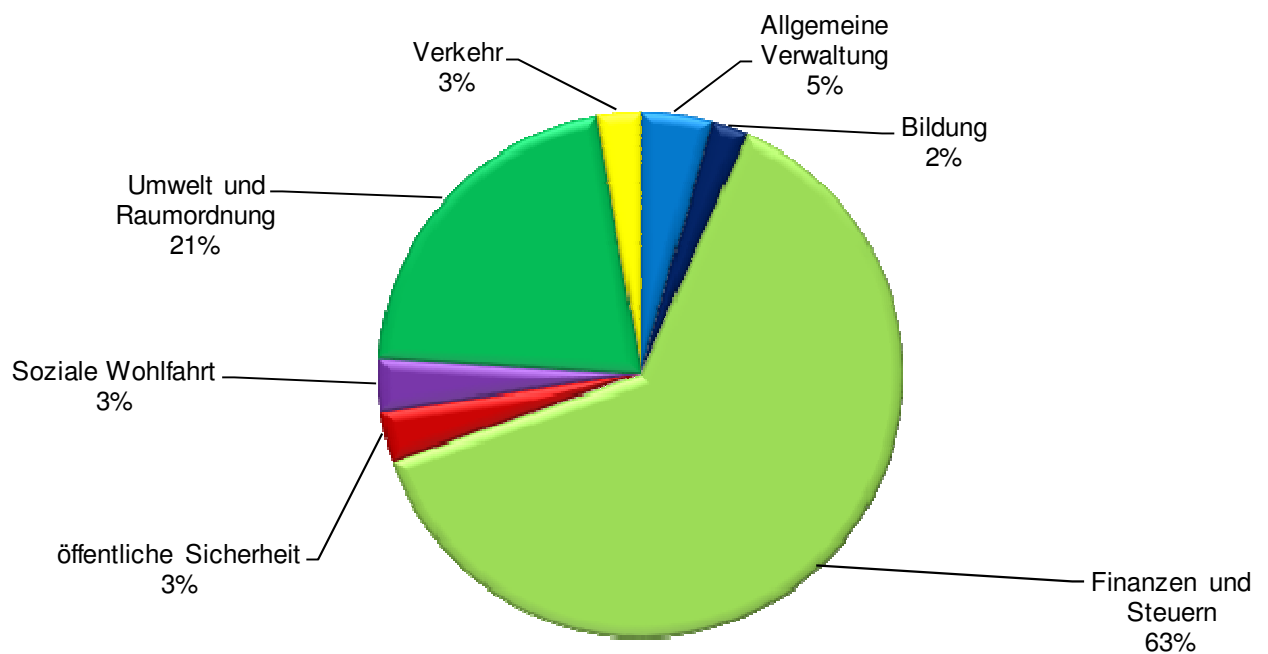
Liegenschaften

Durch eine jährliche Einlage aus dem Steuerhaushalt in der Höhe von 1 % des Gebäudeversicherungswertes wird die Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Finanzvermögens“ geäufnet. Die verbuchten rund CHF 59'600 Unterhalts- und Reparaturkosten werden diesem Fonds belastet.

Verhältnis des Aufwandes nach Funktion



Verhältnis des Ertrages nach Funktion



C. Investitionsrechnung

	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	650'063.04	811'500.00	905'020.91
Investitionseinnahmen	22'829.00	0.00	73'406.90
Nettoinvestitionen	627'234.04	811'500.00	831'614.01
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	936'197.00	2'720'000.00	129'329.05
Investitionseinnahmen	179'720.15	315'000.00	364'970.85
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	756'476.85	2'405'000.00	- 235'641.80
<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	1'586'260.04	3'531'500.00	1'034'349.96
Total Nettoinvestitionen	1'383'710.89	3'216'500.00	595'972.21

Steuerhaushalt

Im Steuerhaushalt wurden die meisten Projekte umgesetzt.

Spezialfinanzierungen

Die Druckwasserleitung der Bernstrasse wurde im Herbst ersetzt. Der Kredit kann demnächst abgerechnet werden.

Im Weiteren hat der Wasserverbund wiederum einen Teil des Darlehens amortisiert.

Die Kanalisationssanierungen im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung sind gestartet und werden laufend im Rahmen des genehmigten Kredits (GV 29.11.2010 / CHF 1.6 Mio.) ausgeführt.

Die Sanierung des Pumpwerk Hubel werden im 2012 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Anteil der Gemeinde Meikirch fakturiert.

D. Bestandesrechnung

Aktiven	Bestand 01.01.2011	Bestand 31.12.2011	Veränderung
Finanzvermögen	10'201'779	10'670'464	+ 468'685
Verwaltungsvermögen	5'271'423	5'493'353	+ 221'930
Spezialfinanzierungen	0		
Total Aktiven	15'473'202	16'163'817	+ 690'615

Passiven

Fremde Mittel	3'249'992	5'059'834	+ 1'809'842
Spezialfinanzierungen	7'959'175	7'442'250	- 516'925
Eigenkapital	4'264'035	3'661'733	- 602'302
Total Passiven	15'473'202	16'163'817	+ 690'615

Bemerkungen**Verwaltungsvermögen**

Im Rechnungsjahr 2011 nahm das Verwaltungsvermögen um ca. CHF 221'900.00 zu.

Fremde Mittel

Bei den Fremden Mitteln ist die Zunahme auf den hohen Kreditorenbestand per Ende Jahr zurück zu führen. Ebenfalls schlagen die zusätzlichen Rückstellungen von rund 1.4 Mio. auf gefährdeten Steuerguthaben zu Buche.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich um den Betrag von CHF 602'301.94, resp. um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung. Per 31. Dezember 2011 weist die Gemeinde Kirchlindach somit ein Eigenkapital von CHF 3'661'733.09 aus.

Der Bestand der Spezialfinanzierungen

	- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss	Stand per 31.12.2011
Schutzraum-Ersatzbeitragsfonds	- 505.10	50'106.90
Wehrdienst-Pflichtersatz	- 8'071.00	0.00
Wasser	- 86'443.05	665'695.55
Abwasser	+ 123'233.70	1'002'579.41
Kehricht	+ 10'030.15	144'939.39
Liegenschaften Finanzvermögen	+ 33'684.99	271'206.42
Infrastrukturbeiträge	- 76'149.20	608'103.50

E. Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 1'111'974.34 (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten. Davon betreffen CHF 260'292.85 Einlagen in Spezialfinanzierungen.

F. Kommentar des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2011 schliesst wie erwartet mit einem Aufwandüberschuss ab. Jedoch liegt dieser mit rund CHF 200'350 über dem geplanten Defizit von CHF 401'955.

Die Rechnung zeugt von einer hohen Ausgabendisziplin der Behörden und Budgetverantwortlichen. Es zeigt auch, dass sich die Bemühungen zur Optimierung der Ressourcen positiv auswirken. Der haushälterische und überlegte Umgang mit den vorhandenen Mitteln wird auch in Zukunft wegweisend sein.

Vor allem im Bereich der Einkommenssteuern sind grössere Schwankungen zu beobachten. Es ist schwierig zu beurteilen, ob diese Schwankungen auf wirtschaftliche Faktoren oder auf die Steuergesetzrevision zurück zu führen sind.

Die Nachkredite sind mit rund CHF 1.1 Mio. tiefer als im Vorjahr. Die nichtausgeschöpften Kredite belaufen sich auf rund CHF 1.7 Mio.

Die Treuhandgesellschaft ROD hat die Jahresrechnung 2011 im Detail geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Beanstandungen wurden keine angebracht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. April 2012 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von CHF 1'111'974.34 (davon betreffen CHF 260'292.85 Einlagen in Spezialfinanzierungen)*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 602'301.94*

Diskussion

Eduard Kiener, Jetzkofenstrasse 8, wünscht Auskunft über die Differenzen in der Position „Abschreibungen“. Er stellt fest, dass die Selbstfinanzierung ungenügend ist und gewaltige Investitionen anstehen.

Werner Haldemann, Lindachstrasse 21, hält fest, dass geplante Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser nicht im geplanten Mass realisiert wurden.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25 A, wünscht namens der SVP Auskunft über die Zukunftspläne des Gemeinderates. Wie kommen wir künftig aus der Verlustzone?

Antwort: Der Steuerfuss wurde in den vergangenen Jahren bewusst tief gehalten. Mit den Aufwandüberschüssen konnten wir in den letzten Jahren Eigenkapital abbauen. Nun gilt, künftig die Rechnung zu stabilisieren.

Peter Rub, Fährichweg 2, spricht auch die Steuereinnahmen 2011 an. Werden die Prognosen für das Jahr 2012 besser?

Antwort: Die Zeichen stehen nicht eben günstig (Steuergesetzrevision, wirtschaftliche Situation).

Die Diskussion wird nicht mehr benutzt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

2 Rechnungsprüfungsorgan; Bestätigungswahl**2****Referent: Werner Haldemann****Ausgangslage**

Gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz und die kantonale Gemeindeverordnung sowie die Gemeindeordnung Art. 32 ist die Prüfung der Verwaltungsrechnung durch eine professionelle Revisionsstelle durchzuführen.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Juni 2000 die Treuhandgesellschaft ROD (Revisions- und Organisationsdienst) in Schönbühl für ein Jahr gewählt und in den vergangenen Jahren wiedergewählt. Die Zusammenarbeit mit dieser Revisionsstelle bewährt sich auf allen Stufen. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Gemeinderat, den ROD für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft ROD für die ordentliche Revision der Verwaltungsrechnung für ein weiteres Jahr zu wählen.

Diskussion

Werner Haldemann ergänzt, dass der ROD für die nächsten Jahre einen Wechsel in der Mandatsleitung vorsieht. Damit wird eine bessere Transparenz und Unabhängigkeit gewährleistet.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25 A, unterstützt den Antrag des Gemeinderates, empfiehlt aber Namens der SVP, ab 2013 die Revisionsstelle öffentlich auszuschreiben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

3 Oberstufenverband; Strukturreform - Genehmigung neues Organisationsreglement**3****Referent: Werner Walther****Ausgangslage**

Seit August 1996 wurde das übergeordnete kantonale Volksschulgesetz in total 61 von 78 Artikeln geändert. Unter anderem wurden folgende Bereiche überarbeitet: Die Aufgabenverteilung zwischen Schulkommission und Schulleitung, die familienergänzenden Betreuungsangebote, die Unterrichtsangebote und das Schülertransportwesen. All diese Neuerungen machen eine komplette Revision des Uettlinger Oberstufenschulreglements notwendig und unabwendbar.

Das heute geltende Organisationsreglement (Schulreglement) des Oberstufenverbands Uettligen ist am 18. August 1996 in Kraft getreten. Seither wurden zahlreiche übergeordnete Gesetze geändert oder vollständig neu erlassen, dazu gehören zum Beispiel das kantonale Volksschulgesetz oder die kantonale Tagesschulverordnung. Im Schulreglement des Oberstufenverbands Uettligen müssen diese kantonalen Bestimmungen aufgenommen und detaillierter ausgeführt werden.

Die Überarbeitung des Reglements erfolgte im Rahmen einer Projektorganisation beider Verbandsgemeinden. In einem ersten Teilprojekt wurde geprüft, ob die Oberstufenschule Uettligen zukünftig weiter in einer Verbandsstruktur oder neu in einer Vertragslösung organisiert sein soll. Eine ausführliche Evaluation fiel zugunsten einer entschlackten Verbandsstruktur aus. In einem zweiten Projektschritt wurde unter Beizug eines juristischen Experten das neue Organisationsreglement (OgR) erarbeitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das neue OgR einer Vorprüfung unterzogen und für richtig befunden.

Zum Reglement

Dies sind die wichtigsten Inhalte des neuen Schulreglements:

Artikel	Thema	Erläuterungen
Art. 2	Zweck	Die Gemeinden Kirchlindach und Wohlen führen in Uettligen eine gemeinsame Oberstufenschule. Sie tragen damit die Verantwortung zu gleichen Teilen. Trotzdem genießt jede Gemeinde in historisch gewachsenen Bereichen (Schulwege, schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst) ein Stück Autonomie.
Art. 8	Schulmodell	Die Gemeindeversammlungen von Kirchlindach und Wohlen haben sich 1995 für das Sekundarstufenmodell 2 entschieden: Die Schule Uettligen wird somit in getrennten Real- und Sekundarklassen organisiert. Dazu wird nach Möglichkeit auch gymnasialer Unterricht angeboten. Dieses Schulmodell soll auch zukünftig gelten.
Art. 23 - 34	Gemeinderäte und Delegiertenversammlung	Die Gemeinderäte beider Verbandsgemeinden bilden künftig die Delegiertenversammlung. Damit wird die Einbindung der Oberstufenschule in die Gesamtstrategie der Gemeinden verstärkt und Entscheide können rascher gefällt werden.
Art. 41	Schulleitung	Die Schulleitung leitet die Schule in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht. Dazu gehört auch die Anstellung von Lehrpersonen. Diese Praxis entspricht vollumfänglich der kantonalen Bildungsstrategie.
Art. 56	Finanzen	Die Verbandsgemeinden beteiligen sich am Nettoaufwand für die Lehrergehälter und den Schulbetrieb gemäss Schülerzahlen. Massgebend dafür sind die Angaben der kantonalen Schülerstatistik. Wer also mehr Schüler schickt, bezahlt auch mehr an den Schulbetrieb. Die Aufwendungen für die Liegenschaft werden durch die Verbandsgemeinden je zur Hälfte getragen. Dies verpflichtet beide Gemeinden, Schüler in die gemeinsame Schule zu schicken.
Art. 63	In-Kraft-treten	Das neue Reglement soll am 1. August 2012 in Kraft treten.

Das vollständig überarbeitete Organisationsreglement muss durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Kirchlindach und Wohlen genehmigt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Das neue Organisationsreglement (OgR) des Oberstufenverbands Uettligen sei zu beschliessen und auf den 1. August 2012 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Peter Rub, Fährichweg 2, wünscht Auskunft, ob die vorstehenden Änderungen in der Rechnung 2012 bereits berücksichtigt sind. Hat die Strukturanpassung finanzielle Auswirkungen?

Antwort: Im jetzigen Zeitpunkt können hierzu keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Die Veränderungen sind mehr oder weniger kostenneutral.

Wolfgang Hoz, Riedernstrasse 14, kritisiert die Aufhebung der Delegiertenversammlung, dies kommt einem Abbau der direkten Demokratie gleich. Zudem stellt er eine Vermischung von Legislative und Exekutive fest, indem das OSK-Präsidium bei Stimmengleichheit den Stichtscheid abgeben kann. Hoz beantragt deshalb, die Vorlage zurückzuweisen.

Werner Walther, Eichmattweg 17, hebt in seinem Schlusswort die Vorzüge der Reglementsrevision hervor. Die beiden Gemeinderäte sind damit näher am Schulverband und tragen auch direkter die Verantwortung. Die Aufwendung für die Graffitybeseitigung am Schulhaus wird noch nach dem alten Kostenteiler abgerechnet.

Beschluss

Rückweisungsantrag Wolfgang Hoz

Mit 11 : 63 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der Antrag wird mit grossem Mehr und 7 Gegenstimmen gutgeheissen.

4	Schulsozialarbeit; Einführung - Kreditgenehmigung und Abschluss Zusammenarbeitsvertrag	4
----------	---	----------

Referent: Werner Walther

Ausgangslage

Bereits vor zwei Jahren haben die beteiligten Gemeinderäte Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen, zusammen mit der Berner Fachhochschule, die Einführung der Schulsozialarbeit geprüft und geplant. Die Berner Fachhochschule erarbeitete für die Schulsozialarbeit der Region Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch ein Detailkonzept.

Gemäss Antrag der Steuergruppe sollen drei Stellen Schulsozialarbeit im Umfang von total 230 Stellenprozenten geschaffen werden (integrierte und ambulante Schulsozialarbeit). Für die Schulen Kirchlindach und Herrenschwanden ist ein Volumen von 20 Stellenprozenten und für die Oberstufenschule Uettligen von 30 Stellenprozenten vorgesehen.

Das Angebot ist per 01. Januar 2013 definitiv einzuführen und nach drei Jahren zu überprüfen. Die Schulsozialarbeit ist den Sozialen Diensten Wohlen zu übertragen. Die drei Anschlussgemeinden werden mit der Sitzgemeinde Wohlen einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag abschliessen. Die Nettoaufwendungen werden durch Wohlen als Sitzgemeinde vorfinanziert und anschliessend gemäss Schülerzahlen den Anschlussgemeinden weiterverrechnet.

Die jährlich errechneten Betriebsaufwendungen betragen gemäss dem Detailkonzept CHF 310'000.00. Die Aufteilung dieser Kosten unter den vier beteiligten Gemeinden geschieht nach den Schülerzahlen wie folgt:

	SchülerInnen-Zahl per 15.9.2011	Anteil Gemeinde
Wohlen	886	160'526.00
Kirchlindach	215	38'954.00
Bremgarten	437	79'176.00
Meikirch	173	31'344.00
Total	1711	310'000.00

Für die Gemeinde Kirchlindach ergibt dies somit ein Betrag in der Höhe von gerundet CHF 39'000.00. Die einmaligen, anteilmässigen Investitionskosten von ca. CHF 6'500.00 und die Kosten für die Auswertung der dreijährigen Betriebsphase CHF 3'800.00 bewilligt der Gemeinderat in eigener Kompetenz.

Das Detailkonzept kann bei der Gemeindeverwaltung zu den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgendes:

- *Einführung der Schulsozialarbeit per 1. Januar 2013*
- *Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages*
- *Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 39'000.00*

Diskussion

Urs Bader, Hostalenweg 104, unterstützt das Projekt. Allerdings stellt er Namens der FDP folgenden Zusatzantrag:

„Die Laufzeit des Zusammenarbeitsvertrages ist auf 4 Jahre festzulegen. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung im Juni 2016 einen Antrag auf Änderung, Fortführung oder Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages und legt die Beurteilungskriterien vor.“

Mit dieser Ergänzung wird sichergestellt, dass das Bedürfnis nach einer Einführungszeit nochmals gründlich hinterfragt wird.

Wolfgang Hoz, Riedernstrasse 14, beantragt Namens der SVP, auf die Einführung der Schulsozialarbeit zu verzichten. Er appelliert an die Selbstverantwortung der Eltern. Mit diesem Angebot entstehen zusätzliche Schnittstellen. Es sind bereits heute viele Angebote verfügbar.

Hänsli Kaufmann, Badweg 22, äussert sich als Fachperson – er ist beruflich als Schulsozialarbeiter tätig. Auch in der Gemeinde Kirchlindach gibt es sog. schwierige Verhältnisse. Eine frühe und direkte Begleitung vor Ort ist wichtig. Oft kann dadurch eine Fremdplatzierung (Kosten monatlich Fr. 6000.00 – Fr. 13000.00) vermieden werden.

Reto Lang, Siedlung Halen 16, ist als Lehrer in der Gemeinde Köniz tätig. Es stellt fest, dass auch im ländlichen Raum Probleme bestehen. Mit der Schulsozialarbeit können wir die Lehrpersonen von Aufgaben entlasten, wofür sie gar nicht zuständig und kompetent sind.

Christoph Bürki Aebischer, Siedlung Halen 48, steht auch für die Vorlage ein. Schulsozialarbeit ist auch Drogenprävention.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25 A, weist darauf hin, dass die Schulsozialarbeit vor allem viel koste. Wir haben schon heute ein reichhaltiges Angebot an Beratungsstellen. Er empfiehlt, das vorhandene Angebot zu optimieren und noch besser zu nutzen.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, ist auch überzeugt, dass die Schulsozialarbeit notwendig ist. Ähnliche Diskussionen hatte die Gemeindeversammlung vor vielen Jahren bei der Einführung eines Gemeindesozialdienstes. Heute ist dieses Angebot nicht mehr wegzudenken.

Thomas Flury Gisep, Buchsackerweg 74, spricht sich namens der FL auch für den Schulsozialdienst aus.

Hänsu Kaufmann, Badweg 22, bemerkt, dass die Präsenz vor Ort und die Bildung von Vertrauensverhältnissen wichtige Voraussetzungen sind, um erfolgreich zu wirken.

Eine Votantin spricht auch aus persönlicher Erfahrung. Eine Beratung auf der Erziehungsberatungsstelle in Bern kann erst nach langer Wartezeit vereinbart werden. Oft ist es dann schon zu spät, um zu reagieren.

Urs Bader, Hostalenweg 104, unterstützt die Vorlage. Nach vier Jahren ziehen wir eine Bilanz und entscheiden über die Fortsetzung.

Magdalena Meyer weist auch auf den finanziellen Aspekt hin. Gute Schulsozialarbeit hilft mit, Kosten zu sparen, nicht nur auf Gemeindeebene, sondern auch bei Bund und Kanton.

Paul Weber, Thalmatt 9, beantragt, die Diskussion zu schliessen.

Weil die Diskussion nicht mehr genutzt wird, entfällt die Abstimmung zu diesem Ordnungsantrag.

Beschluss

Änderungsantrag FDP

Befristung auf 4 Jahre

Der Antrag wird mit 36 zu 33 Stimmen angenommen

Antrag Gemeinderat

Der Antrag wird mit grossem Mehr und 7 Gegenstimmen gutgeheissen. Darin ist der Änderungsantrag der FDP enthalten.

Referent: Magdalena Meyer

Ausgangslage

Das über 100-jährige Gebäude steht an prominenter Lage unmittelbar neben dem Kreisel der Halenbrücke in der Gemeinde Kirchlindach. Als Anbindung an den öffentlichen Verkehr dienen drei Postautoverbindungen die in 15 Minuten zum HB Bern führen. Für den Individualverkehr stehen 6 Autoabstellplätze zur Verfügung. Diese sind am unteren Ende des fast 3'000 m² grossen Grundstückes am Aareweg angeordnet. Die als „schützenswert“ eingestufte Liegenschaft wurde 1986 für fast CHF 1.5 Mio. umgebaut und erweitert. Sie ist in einem „ordentlichen“ Allgemeinzustand und zu moderaten Mietzinsen voll vermietet.



Es stehen nun grössere Investitionen an:

- Energetische Sanierungen
- Holzwerk muss in den nächsten Jahren gestrichen werden
- Die Wohnungen sind dem Alter entsprechend sanierungsbedürftig
- Die Holzsnitzelheizung ist störungsanfällig
- Feuchtigkeitsprobleme

Die geschätzten Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf ca. CHF 1'650'000.00 (BKP 2 => nur Gebäudekosten ohne Honorare, etc.).

Da in den nächsten Jahren grosse Investitionen in den Schulanlagen Herrenschwanden, Kirchlindach sowie Werkhof und Gemeindehaus anstehen, hat der Gemeinderat entschieden, die Liegenschaft zu verkaufen.

Die Parzelle verfügt über ein gutes Erweiterungspotential resp. das Potential einen zweiten Baukörper zu stellen.

Folgende maximale Ausnützung ist noch möglich:

Ziel max. Wohnen	231.04 m2 und ein Gewerbeanteil von 59.78 m2
Ziel max. Gewerbe	209.23 m2 und einem Wohnanteil von 81.59 m2

Gemäss einer im März 2012 erstellten Liegenschaftsbewertung weist die Liegenschaft Bernstrasse 2 inkl. Baulandreserven einen Marktwert von CHF 1'500'000.00 auf. Der Verkaufspreis kann sich je nach Veränderung der konjunkturellen Parameter und je nach Angebot und Nachfrage verändern.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Liegenschaft Bernstrasse 2 inkl. Baulandreserven (Marktwert von CHF 1'500'000) dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat die rechtsgültige Abwicklung des Verkaufes durchzuführen.

Diskussion

Peter Rub, Fährichweg 2, begrüsst den Antrag des Gemeinderates. Wieviel beträgt heute der Buchwert dieser Liegenschaft? Wird der Verkauf durch ein Immobilienbüro mit entsprechender Provision abgewickelt?

Antwort: Der Buchwert beträgt ca. CHF 700'000.00. Der Verkauf wird gemeindeintern (Gemeindeverwaltung) abgewickelt.

Daniel Gürber, Lindachstrasse 15 C, erachtet die Vorlage als nicht reif. Er beantragt deshalb eine Rückweisung des Geschäfts. Kann der Erlös zweckgebunden verwendet werden? Wie kann die Spekulation ausgeschlossen werden? Welche Strategie verfolgt in diesem Geschäft der Gemeinderat? Viele Fragen sind noch offen.

Eduard Kiener, Jetzkofenstrasse 8, erachtet den Verkauf als richtigen Schritt. Es ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde, solche Wohnliegenschaften zu bewirtschaften.

Magdalena Meyer begründet den Verkauf. Die Liegenschaft ist sanierungsbedürftig. Die Gemeinde muss in das Verwaltungsvermögen und nicht in das Finanzvermögen investieren. Der Erlös fliesst in die Gemeinderechnung. Die Mittel dienen dann u.a. auch, um Investitionen im Verwaltungsvermögen zu tätigen.

Beschluss

Rückweisungsantrag Daniel Gürber

Der Antrag wird mit 11 : 70 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der Antrag wird mit grossem Mehr bei 7 Gegenstimmen gutgeheissen.

6 a Riedernstrasse; Sanierung der Druckwasserleitung - Krediterteilung 6 a**Referent: Ernst Liechi****Ausgangslage**

Die im Jahr 1930 erstellte Grauguss – Druckleitung G 100 / G 110 (entspricht NW 100 mm und NW 110 mm) ist schadenanfällig und soll vorgängig an die ebenfalls anstehende Strassensanierung der Gemeinde Kirchlindach im Gebiet Burrishaus – Niederlindach ersetzt werden.

Die Leitung ist eine Hauptverbindung und eine wichtige Transportachse zum Reservoir Leutschen. Es handelt sich um eine Sekundäranlage der Gemeinde Kirchlindach.

Der vorgesehene Leitungersatz ist ein Teil der Massnahmen aus dem Sanierungskonzept Wasser der Gemeinde Kirchlindach.



Das Büro H.R. Müller AG hat ein Bauprojekt und eine Kostenschätzung ausgearbeitet.

Das Projekt beinhaltet folgende Punkte:

- Ersatz Druckwasserleitung auf einer Länge von 1'300 m
- 3 neue Hydranten
- Leitung zu Liegenschaft Aeberhard wird ausser Betrieb genommen und mit 2 Kappen verschlossen aber nicht aufgefüllt. Dadurch entstehen keine hydraulischen oder löschtechnischen Probleme.
- Hausanschluss Liegenschaft Aeberhard wird angepasst.

Da die Wasserleitung im Randbereich zu liegen kommt, wird durch die Neuauffüllung des Grabens zugleich auch noch der Strassenrand verstärkt.

In den Kosten von CHF 750'000 sind folgende Arbeiten / Aufwendungen eingerechnet:

Diverses:

1. Durchleitungsrechte, Vergütungen	CHF	4'000.00
2. Geometerkosten	CHF	4'500.00
3. Gesuche und Bewilligungen	CHF	1'000.00
4. Ingenieurhonorar für Projekt, Bauleitung, Pläne und Abrechnung	CHF	70'000.00
5. Mehrwertsteuer 8 %	CHF	48'300.00
6. Randverstärkungen Burrishaus-Hostalenweg	CHF	42'000.00
7. Anpassungen Hauszuleitung Aeberhard	CHF	8'000.00
8. Unvorhergesehenes, Regiarbeiten und Aufrundung	CHF	44'690.00
TOTAL Diverses	CHF	222'490.00

Kostenzusammenstellung:

Total 113 Baustelleneinrichtung	CHF	14'220.00
Total 151 Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	187'675.00
Total 152 Rohrvortrieb	CHF	13'040.00
Total 222 Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	1'800.00
Total 223 Belagsarbeiten	CHF	54'144.00
Total 411 Werkleitungen für Wasser	CHF	256'631.00
Total Diverses	CHF	222'490.00
TOTAL Ersatz Druckwasserleitung	CHF	750'000.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit zu Lasten Konto Nr. 700.501.24 in der Höhe von CHF 750'000 (inkl. 8 % MwSt) zur Sanierung der Druckwasserleitung zu bewilligen.

Diskussion

Siehe unter Traktandum 6b.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

6 b Riedernstrasse; Sanierung des Belags - Krediterteilung

6 b

Referent: Ernst Liechi

Ausgangslage

Gemäss Investitionsprogramm 2012 soll die Druckwasserleitung vom Riedernwald bis Niederlindach (Liegenschaft Salvisberg) saniert werden. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls eine Strassenanierung geprüft, welche in der Investitionsplanung ursprünglich für nächstes Jahr vorgesehen ist. Da jedoch Synergien der beiden Sanierungen genutzt werden können (Bauplatzinstallation; Grabarbeiten, Belag, Verkehr, Ausschreibung, etc.) und sich nach dem letzten Winter der Strassenzustand massiv verschlechtert hat, sollte die Strassenanierung vorgezogen werden.

Der Perimeter der Strassensanierung fängt bei der Einmündung Hostalenweg / Riedernstrasse an und endet nach der Brücke (Chräbsbach) in Niederlindach. Gesamtlänge = 1'600 m.



Jede Strassenkonstruktion, die für eine wirtschaftliche, dauerhafte und komfortable Strasse konzipiert wird, ist nur so gut wie ihre Unterlage.

Sondagen und weitere Abklärungen zeigen, dass die Fundation der Riedernstrasse verstärkt werden muss.

Das Büro H.R. Müller AG hat für die beiden möglichen Sanierungsverfahren „Zementstabilisiert“ und „Heissmischfundation“ je ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Variante „Zementstabilisiert“

Bei vergleichbarer Gesamtstabilität ist diese Variante gegenüber der Variante „Heissmischfundation“ ca. 12% günstiger. Das Strassenniveau wird bei diesem Bauverfahren um ca. 16 cm erhöht (ausser bei den bestehenden Hauszufahrten). Der Belag muss sofort auf die zementstabilisierte Fundation eingebaut werden. Dies müsste noch vor dem nächsten Winter erfolgen. Die Zementstabilisierung kann nicht über den Winter der Nässe (Regen und Schnee) ausgesetzt werden. Sie kann auch nicht befahren werden.

Bei der Zementstabilisierung wird die Tragfähigkeit des bestehenden Strassenunterbaus mit Zement und ohne zusätzlichen Kies verbessert. Die Kiesressourcen werden geschont und die Transporte auf ein Minimum beschränkt. Der Belag wird einschichtig eingebaut.

Die Vorteile einer Zementstabilisierung sind unter anderem der schnelle Baufortschritt, die minimale Materialverfuhr, die auch eine geringere Schädigung des bestehenden Wegnetzes bewirkt, die Verwendung der bestehenden Asphalttschicht als Teil der aufbereiteten Fundation, und daraus resultierend auch geringere Baukosten.

Gemäss Kostenberechnung beträgt die Sanierung der Riedernstrasse mittels Zementstabilisierung CHF 660'000.00.

Variante „Heissmischfundation“

Diese Variante wird momentan noch häufiger angewendet als die Zementstabilisierung. Der Vorteil bei dieser Variante liegt darin, dass langjährige Erfahrungswerte vorliegen, eine stärkere Belagschicht vorhanden ist (bewirkt je nach Beanspruchung eine längere Lebensdauer des Belages) und das Strassenniveau unverändert bleibt.

Für die Variante Heissmischfundation ist der Aufbau wie folgt vorgesehen:

- bestehenden Belag fräsen
- Aushub und Abfuhr überschüssiges Material
- Einbau Planiekies
- 11 cm Heissmischfundation (HMF) einbauen
- 7 cm Tragschicht z.B. ACT22 einbauen
- 3-4 cm Deckbelag einbauen

Die Variante „Heissmischfundation“ kostet gemäss Kostenberechnung CHF 740'000.00.

Es werden beide Varianten ausgeschrieben. Anhand der Eingaben wird definitiv über die Art der Ausführung entschieden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zu Lasten Konto Nr. 620.501.42 in der Höhe von CHF 740'000 (inkl. 8 % MwSt) zur Sanierung der Riedernstrasse zu bewilligen.

Diskussion

Charlotte Meyer, Halegasse 8, möchte Auskunft, weshalb der Hausanschluss an die Liegenschaft Aeberhard, Heimenhaus in diesem Projekt enthalten ist.

Antwort: Die Erneuerung der Erschliessung des Weilers Heimenhaus ist im Projekt enthalten.

Christoph Bürki Aebischer, Siedlung Halen 48, erkundigt sich nach den Submissionsbestimmungen.

Antwort: Selbstverständlich werden die Arbeiten nach den gesetzlichen Vorgaben öffentlich ausgeschrieben.

Marc Jenzer, Eichmattweg 1, erkundigt sich nach den Konsequenzen, falls nicht beide Vorlagen gutgeheissen werden.

Antwort: Berechnungen haben ergeben, dass keine Mehrkosten entstehen. Die Riedernstrasse wird nicht verbreitert, allerdings werden die Strassenränder verstärkt, was die Lebensdauer verlängert.

Urs Bader, Hostalenweg 104, will wissen, weshalb im Leitungsprojekt noch eine Belagssanierung von ca. CHF 50'000.00 aufgeführt ist.

Antwort: Es handelt sich um einen Abschnitt im Weiler Niederlindach, ausserhalb des Sanierungsperrimeters.

Thomas Allenbach, Siedlung Halen 3, möchte aus Kostengründen auf die Belagssanierung Hostalen – Burrishaus verzichten. Er stellt einen entsprechenden Änderungsantrag.

Beschluss*Änderungsantrag Allenbach*

Verzicht auf Belagssanierung Bereich Hostalen – Burrishaus

Der Antrag wird mit 3 : 0 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der Antrag wird mit deutlichem Mehr bei 4 Gegenstimmen gutgeheissen.

7 Orientierungen**7****Kurzorientierung zu laufenden Geschäften**

Die Ratsmitglieder informieren über den Stand der laufenden Geschäfte.

Magdalena Meyer, Gemeindepräsidentin, Ressort Entwicklung

- Sanierung / Ausbauten von Gemeindeliegenschaften
Schulanlagen Herrenschwanden und Kirchlindach
Werkhof
Gemeindehaus
- Schulraumplanung für beide Schulen
- Investitionsplanung und Finanzplanung
- Steueranlage ab 2013 von heute 1.33 auf 1.45

- Stand Ortsplanungsrevision
 - Stand Teilrevision Ortsplanung – Gewerbe
 - Bauvorhaben Stadtnomaden, Stadt Bern; die Gemeinde erhebt Beschwerde
 - Bekanntgabe der Ressortzuteilung im Gemeinderat ab 1.8.2012

Werner Walther, Ressort Bildung

- Strukturreform Bildung, geleitete Schule, neuer Schulleiter Dominic Schwab
- Schule Herrenschwanden; Eröffnung von zwei Schulklassen
- Schule Herrenschwanden; Bau eines Provisoriums

Ernst Liechti, Ressort Bau und Betrieb

- Personenunterführung Mööslweg
- 30er Zonen; Bekanntgabe der Petitionen Leutschenstrasse und Aareweg

Anlässe 2012

Der Versammlungsleiter orientiert über folgende Anlässe:

Samstag, 16. Juni 2012

Fête de la musique / Fête du foot

Montag, 1. August 2012

Bundesfeier in Kirchlindach

Montag, 19. November 2012

Gemeindeversammlung in Kirchlindach

Wortmeldungen

Paul Weber, Thalmatt 9, erkundigt sich über das Bauvorhaben Oprandi bezüglich ZPP und Überbauungsordnung Thalmatt. Das Verfahren wird erläutert.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25 A, erwartet, dass beim Budget 2013 nicht nur die Steuern erhöht, sondern auch gespart wird.

Daniel Gürber, Lindachstrasse 15 C, weist auf die Petition 3 E hin. Bereits haben ca. 250 Personen unterschrieben. Die Petition wird in den nächsten Wochen der Gemeinde übergeben.

Peter Rub, Fährichweg 2, spricht den Ressortwechsel im Gemeinderat an. Dadurch ist die Vertretung in der Kommission für Entwicklung parteipolitisch nicht mehr gewährleistet. Der Anspruch der FDP mit zwei Sitzen muss wieder hergestellt werden.

Von einem Votanten aus Herrenschwanden wird die mangelnde Verkehrssicherheit an der Stuckishausstrasse thematisiert. Ebenso hat der Verkehr über die Riedernstrasse wieder zugenommen. Es sollen wieder vermehrt Polizeikontrollen durchgeführt werden.

Thomas Flury Gisep, Buchsackerweg 74, erwartet bei den kommenden grossen Investitionen, dass nachhaltig saniert wird, d.h. die Nutzung der erneuerbaren Energie ist zu beachten. Er verweist auf die Petition 3 E.

Walter Glauser, Lindachstrasse 65, weist auf die fehlenden Lautsprecher auf dem Friedhof und auch in der Kirche hin. Das Anliegen wird aufgenommen, auch zuhanden der Kirchgemeinde.

Verabschiedung Magdalena Meyer

Auf Ende Juli 2012 tritt Magdalena Meyer als Gemeindepräsidentin und Ratsmitglied zurück. Vizepräsident Werner Walther würdigt das Wirken von Magdalena Meyer zugunsten der Gemeinde. Sie gehörte dem Gemeinderat seit 2003 an, das Präsidium übernahm sie ab 2009. Höhepunkte waren die Zukunftskonferenz, die Entwicklungskonferenzen, die Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision mit fast 500 Teilnehmenden.

Der langanhaltende Applaus zeigt die Wertschätzung der Kirchlindacherinnen und Kirchlindacher gegenüber der abtretenden Präsidentin. Werner Walther kann Magdalena Meyer als Dank einen Blumenstrauss überreichen.

Magdalena Meyer dankt den Anwesenden für die Anerkennung. Die Arbeit war vielseitig, interessant und herausfordernd. Sie wird nun Ende Juli die Gemeindeführung mit einem lachenden und weinenden Auge übergeben.

Kirchlindach, 18.11.2013

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Hans Ineichen

Hans Soltermann

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 19. November 2012 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 20. Juni 2012 genehmigt.

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Magdalena Meyer

Hans Soltermann